

**Art, Umfang und Häufigkeit der Selbstüberwachung von Niederschlagswasserkanalisationen
und ihrer technischen Einrichtungen**
(ohne Grundstücksentwässerungsanlagen)

| Einrichtungen | | Prüfgegenstand | Art der Prüfung | Häufigkeit |
|---------------|---|---|--|---|
| 1. | Kanäle und Einbindungsstellen | Feststellung von Ablagerungen | Begehung oder TV-Inspektion | bedarfsweise nach Einsatz bzw. Spülplan |
| | | fortlaufende Erfassung des Zustandes | Begehung, TV-Inspektion oder geophysikalische Methoden | das gesamte Kanalnetz innerhalb von 20 Jahren |
| | | Überprüfung der Dichtheit | Druckprobe | bedarfsweise, bei festgestellten Mängeln der Zustandserfassung |
| 1.a) | Kanalisationen in der Trinkwasserschutzzone III | Zustandserfassung und Dichtheitsprüfung | optische Inspektion und Druckprobe im Wechsel | Dichtheitsprüfung erstmalig nach 2 Jahren; danach alle 15 Jahre; dazwischen eine optische Inspektion |
| 1.b) | Kanalisationen in der Trinkwasserschutzzone II | Zustandserfassung und Dichtheitsprüfung | optische Inspektion und Druckprobe im Wechsel | Dichtheitsprüfung erstmalig nach 2 Jahren; danach alle 5 Jahre; dazwischen zwei optische Inspektionen |
| 2. | Schachtbauwerke | Feststellung des Allgemeinzustandes, Schäden an Kanaldeckeln, Schmutzfängern und Steigeisen sowie am Schachtkörper, Dichtheit, Fremdwasserzufluss, Ablagerungen | Inaugenscheinnahme, Begehung oder TV-Inspektion | im Zusammenhang mit der Selbstüberwachung der hieran angeschlossenen Kanäle |
| 3. | Straßenabläufe | Abflussbehinderungen, Schlamm Spiegel (nass und trocken), Lageversatz oder Schäden an der Abdeckung | Sichtkontrolle | halbjährlich; bedarfsweise häufiger |
| 4. | Pumpwerke/Hebeanlagen | Funktionsprüfung der Pumpen, Armaturen und zugehörigen Alarminrichtungen | Probelauf bei nicht ständig betriebenen Pumpen, sonst nach Betriebsanweisung des Herstellers | nach Störungen, sonst nach Herstellerangaben |
| 5. | Leichtflüssigkeitsabscheider | Feststellung des Allgemeinzustandes, Zu- und Ablaufleitung, Messung von Schlamm Spiegel und Schichtdicke der abgeschiedenen Leichtflüssigkeiten, Funktionskontrolle | Inaugenscheinnahme, im Übrigen nach den Vorgaben der Bauartzulassung bzw. Herstellerangaben | vierteljährlich; bei festgestellter erhöhter Schlamm- oder LF-Belastung monatlich |
| | | Generalinspektion durch Fachkundigen nach DIN 1999-100 | nach den Vorgaben der Bauartzulassung | alle 5 Jahre |
| 6. | Schlammfänge und Sedimentations- sowie Filtrationsanlagen | Feststellung des Allgemeinzustandes, Zu- und Ablaufleitung, Schlamm Spiegel, | Inaugenscheinnahme, im Übrigen nach den Vorgaben der Bauartzulassung bzw. | vierteljährlich |

| Einrichtungen | | Prüfgegenstand | Art der Prüfung | Häufigkeit |
|---------------|--------------------------------------|---|---|---|
| | | Belegungsgrad von Filterelementen, Funktionskontrolle | Herstellerangaben | |
| | | Kontrolle und Inspektion von Allgemeinzustand und Schäden, Kontrolle der vorgenommenen Entleerungen, Filterspülungen bzw. -wechsel, Funktionsprüfung | nach den Vorgaben der Bauartzulassung bzw. Herstellerangaben | jährlich |
| 7. | unterirdische Versickerungsanlagen | Kontrolle auf Ablagerungen und ggf. Wasserstände in Absetz- und Kontrollschächten, Schäden | Inaugenscheinnahme, bei festgestellten Leistungseinbußen TV-Inspektion | halbjährlich |
| 8. | Regenklärbecken | Feststellung von Ablagerungen und Verstopfungen | Inaugenscheinnahme | vierteljährlich |
| | | Schlamm Spiegel | Messung | jährlich |
| | | Funktionsfähigkeit von Drosselorganen, beweglichen Wehren, Hebern | Funktionskontrolle gemäß Herstellerangaben | gemäß Herstellerangaben, sonst jährlich |
| | | Funktionsfähigkeit von Pumpen, Mess- und Regeltechnik, Reinigungseinrichtungen (in der Regel bei nicht ständig gefüllten Becken), Schiebern, Klappen, Armaturen usw., Inspektion der Drossel- und der Messeinrichtungen | Probelauf nach Angaben des Herstellers, Überprüfung der Systemeinstellung und Kalibrierung nach Angaben des Herstellers | gemäß Herstellerangaben, sonst jährlich |
| | | Inspektion der Messeinrichtungen | Überprüfung der Geräte Kennlinien nach Herstellerangaben | gemäß Herstellerangaben, sonst jährlich |
| | | hydraulische Kalibrierung der Drosseleinrichtungen | Kennlinienüberprüfung nach Herstellerangaben | alle 5 Jahre |
| | | Feststellung sichtbarer Schäden an den Becken | Inaugenscheinnahme | alle 5 Jahre bzw. nach Grundräumung |
| 9. | Regenrückhaltebecken, Stauraumkanäle | Ablagerungen und Verstopfungen von Zu- und Ablauf | Inaugenscheinnahme | halbjährlich |
| | | Schlamm Spiegel | Messung | jährlich |
| | | Funktionsfähigkeit von Drosselorganen, beweglichen Wehren, Hebern | Funktionskontrolle gemäß Herstellerangaben | gemäß Herstellerangaben, sonst jährlich |
| | | Feststellung sichtbarer Schäden an den Becken | Inaugenscheinnahme | alle 5 Jahre bzw. nach Grundräumung |
| 10. | Retentionsbodenfilter | Allgemeinzustand, | Inaugenscheinnahme | halbjährlich, |

| Einrichtungen | | Prüfgegenstand | Art der Prüfung | Häufigkeit |
|----------------------|-----------------------|---|------------------------|---|
| | | Vegetation, Filtersubstrat und Sedimentauflage, Ablagerungen in der Vorstufe, Zustand und Funktion des Ablaufbauwerks | | Räumung der Vorstufe nach Bedarf |
| 11. | Ein- und Auslaufwerke | Allgemeinzustand, Ablagerungen | Inaugenscheinnahme | gemäß Herstellerangaben, sonst jährlich |